

**Kundeninformation**  
**Allgemeine Erdgaspreise für**  
**Haushaltskunden**  
**Grund- und Ersatzversorgung,**  
**Sondertarife**  
**gültig ab 1. Januar 2018**



**Allgemein**

Die Stadtwerke Weilburg GmbH als Grund- und Ersatzversorger bieten ab 1. Januar 2018 gemäß § 36, Abs. 1, des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 07.07.2005 (Stand: 13.10.2016) (BGBl. I S. 1970 ff) Gas im Niederdruck für die Belieferung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz zu den nachstehenden Preisen an:

- Grundversorgungspreis I (Kleinverbrauch)
- Grundversorgungspreis II (Kochen und Warmwasserbereitung)
- Grundversorgungspreis III (private Haushaltskunden; nur bis 10.000 kWh/a bei gewerblichen, beruflichen und landwirtschaftlichen Kunden)

**Grundversorgungspreise I und II**

Der Grundversorgungspreis I (Kleinverbrauch) besteht aus einem Grundpreis von

2,90 Euro/Monat (Netto)
3,45 Euro/Monat (Brutto)
41,41 Euro/Jahr (Brutto)

und einem Arbeitspreis von

7,20 Cent/kWh (Netto)
8,57 Cent/kWh (Brutto)

Der Grundversorgungspreis II (Kochen und Warmwasserbereitung) besteht aus einem Grundpreis von

6,90 Euro/Monat (Netto)
8,21 Euro/Monat (Brutto)
98,53 Euro/Jahr (Brutto)

und einem Arbeitspreis von

5,80 Cent/kWh (Netto)
6,90 Cent/kWh (Brutto)

Es wird der für den Kunden günstigste Grundversorgungspreis I oder II abgerechnet. Die Arbeitspreise nach den Grundversorgungspreisen I und II enthalten je eine Konzessionsabgabe von 0,51 Cent/kWh, die an die Stadt abgeführt wird.

### Grundversorgungspreis III

(Private Haushaltskunden. Nur bis 10.000 kWh/a bei gewerblichen, beruflichen und landwirtschaftlichen Kunden):

Grundpreis bis 25 kW Nennwärmeleistung	11,90 Euro/Monat (Netto)
	14,16 Euro/Monat (Brutto)
	169,93 Euro/Jahr (Brutto)
für jedes weitere kW	0,48 Euro/Monat (Netto)
	0,5712 Euro/Monat (Brutto)
Arbeitspreis =	4,90 Cent/kWh (Netto)
	5,831 Cent/kWh (Brutto)

Der Arbeitspreis nach dem Grundversorgungspreis III enthält eine Konzessionsabgabe von 0,22 Cent/kWh, die an die Stadt abgeführt wird.

Die Grundlage für die Grundpreisermittlung bildet die an den Gasgeräten fest eingestellte Nennwärmeleistung.

Höhere Jahresverbräuche können nach Sondervertrag abgerechnet werden.

### Bürgernah-Preisregelung Erdgas

Preise bei gültiger Einzugsermächtigung

Grundpreis bis 25 kW Nennwärmeleistung	10,90 Euro/Monat (Netto)
	12,97 Euro/Monat (Brutto)
	155,65 Euro/Jahr (Brutto)
für jedes weitere kW	0,44 Euro/Monat (Netto)
	0,5236 Euro/Monat (Brutto)
Arbeitspreis =	4,60 Cent/kWh (Netto)
	5,474 Cent/kWh (Brutto)

Der Arbeitspreis nach der Bürgernah- Preisregelung Erdgas enthält eine Konzessionsabgabe von 0,22 Cent/kWh, die an die Stadt abgeführt wird.

Die Grundlage für die Grundpreisermittlung bildet die an den Gasgeräten fest eingestellte Nennwärmeleistung.

Höhere Jahresverbräuche können nach Sondervertrag abgerechnet werden.

#### Bedingungen

1. In den Bruttopreisen sind die gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 19% und die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh, sowie die jeweils gültigen Netzentgelte der Stadtwerke Weilburg GmbH enthalten.
2. Der Erdgasbezug wird in Kubikmetern (cbm) gemessen und mit dem Umrechnungsfaktor (entsprechend Betriebsbrennwert, Temperatur, Druck und Höhenzone) in Arbeit (Kilowattstunde, kWh) umgerechnet und mit dem jeweiligen Arbeitspreis in Cent/kWh multipliziert.
3. Der mittlere Betriebsbrennwert des Erdgases ("L-Gas") beträgt bei einem Ruhedruck von 22 mbar durchschnittlich rund 10 kWh je cbm. Er wird in der Abrechnung entsprechend der eichrechtlichen Vorschriften ausgewiesen.
4. Hinweis: Aufgrund der unterschiedlichen Wirkungsgrade bei Gas- und Stromverbrauchsgeräten kann für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gasgeräten je nach Art des Gerätes ein bis zu 1,4-facher Einsatz an Energie im Vergleich zu Stromverbrauchsgeräten erforderlich sein.
5. Die vorstehenden Allgemeinen Erdgaspreise gelten ab 1. Januar 2018. Frühere "Allgemeine Erdgaspreise" verlieren ihre Gültigkeit.

## **Erdgas-Sonderpreisregelung Weilburg: Jedermann-Gas-Fix 2018/2019**

(eingeschränkte Preisgarantie)

**Gültig ab 1.01.2018** - für Mengen bis 200.000 kWh/a

**Laufzeit bis 31.12.2019** - mit der Möglichkeit erstmals mit 2-monatiger Frist zum 31.12.2019 mit eingeschränkter Preisgarantie zu kündigen.

(Private Haushaltskunden. Nur bis 10.000 kWh/a bei gewerblichen, beruflichen und landwirtschaftlichen Kunden):

### *Preise bei gültiger Einzugsermächtigung*

Grundpreis bis 30 kW Nennwärmeleistung	9,24 Euro/Monat (Netto)
	11,00 Euro/Monat (Brutto)
für jedes weitere kW	0,13 Euro/Monat (Netto)
	0,15 Euro/Monat (Brutto)
Arbeitspreis =	4,25 Cent/kWh (Netto)
	5,06 Cent/kWh (Brutto)

Der Arbeitspreis nach der Erdgas-Sonderpreisregelung Weilburg: Jedermann-Gas Fix 2018/2019 enthält eine Konzessionsabgabe von 0,03 Cent/kWh, die an die Stadt abgeführt wird.

Die Grundlage für die Grundpreisermittlung bildet die an den Gasgeräten fest eingestellte Nennwärmeleistung.

Höhere Jahresverbräuche können nach Sondervertrag abgerechnet werden.

### Bedingungen

1. In den Bruttopreisen sind die gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 19% und die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh, sowie die jeweils gültigen Netzentgelte der Stadtwerke Weilburg enthalten.  
Zukünftige Steueränderungen, Abgaben, Umlagen, Gebühren, Beiträge und gegebenenfalls weitere staatlich bedingte Kosten verändern den Gaspreis.
2. Der Erdgasbezug wird in Kubikmetern (cbm) gemessen und mit dem Umrechnungsfaktor (entsprechend Betriebsbrennwert, Temperatur, Druck und Höhenzone) in Arbeit (Kilowattstunde, kWh) umgerechnet und mit dem jeweiligen Arbeitspreis in Cent/kWh multipliziert.
3. Der mittlere Betriebsbrennwert des Erdgases ("L-Gas") beträgt bei einem Ruhedruck von 22 mbar durchschnittlich rund 10 kWh je cbm. Er wird in der Abrechnung entsprechend der eichrechtlichen Vorschriften ausgewiesen.
4. Hinweis: Aufgrund der unterschiedlichen Wirkungsgrade bei Gas- und Stromverbrauchsgeräten kann für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gasgeräten je nach Art des Gerätes ein bis zu 1,4-facher Einsatz an Energie im Vergleich zu Stromverbrauchsgeräten erforderlich sein.
5. Es gelten die Allgemeinen Gaslieferbedingungen für Erdgas-Sonderpreisregelung Weilburg: Jedermann-Gas Fix 2018/2019